

Gedanken zum Nationalfeiertag

Schriftliche Ansprache zum 1. August 2023

An alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger

Autor und Copyright:

Roy Erismann (parteipolitisch parteilos, staatspolitisch Schweiz)

Postlagernd – Poststelle Urania - Uraniastrasse 7 - 8001 Zürich

<https://www.re1.ch>

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Würdenträger,

Nationalfeiertag ist ein Tag der Freude und Besinnung auf die Werte und Traditionen unserer Schweizer Heimat. Ein Tag wo im Besonderen nationale

Emotionen gelebt werden, Freude in der Schweiz zum Ausdruck gebracht werden darf das es die Schweiz mit den 26 Kantonen und Halbkantonen gibt, wir in Festakten, Festreden und Feiern unseren Vorfahren die Referenz in

Dankbarkeit erweisen. Der Nationalfeiertag ist auch ein Tag des Nachdenkens über die Schweizer Entstehungsgeschichte, der Schweizer Gegenwart und wie wir die Zukunft der Schweiz gestalten wollen.

Eine Zukunft zu gestalten erfordert ehrlich und offen die Lage der Nation

Schweiz zu reflektieren. Übergeordnete Interessen unterdrücken in der modernen Schweiz Offenheit und Transparenz. Es gehört zur Kernaufgabe eines Schweizer Bürgerrechtlers, nach besten Kräften Offenheit und Transparenz herzustellen. Meinungsbildung und Kristallisation der besten Argumente entstehen in einer Demokratie durch Offenheit und Transparenz.

Das Böse braucht das Schweigen. Die Wahrheit zur Lage der Nation Schweiz ist teilweise unbequem. Beleidigt zu sein ist nichts anderes als die emotionale Abwehrreaktion, die Wahrheit aus Betroffenheit nicht ertragen zu wollen um sich der Verantwortung, nicht darüber nachdenken und sprechen zu müssen, mit dem beleidigt sein entziehen zu können. Wenn alle anderen dasselbe tun, lebt es sich in der Gruppendynamik des Verdrängens angenehmer. Es gewinnt das Böse, das Volk und die Schweiz verlieren.

Wenn Sie die Schweiz lieben bitte ich Sie, die Wahrheit zu ertragen.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen einen wunderschönen Nationalfeiertag im Kreis ihrer Familie, ihres Lebenspartners, ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten.

Jubiläumsjahr 175 Jahre Bundesverfassung

Der Bundesbrief von Anfang August 1291 war der Anfang der Eidgenossenschaft. Mit dem Bundesbrief haben sich drei Kantone in 13 Absätzen eine *Friedensordnung dauerhafter Geltung* gegeben, Normen als Rechtsätze oder Verfassungsgrundsätze.

Jahrhunderte vergingen, in welchen sich der Staatenbund Schweiz formierte, und auch Niederlagen einstecken musste. Das Territorium wurde in den napoleonischen Kriegen von ausländischen Truppen besetzt, fremde Mächte führten auf Schweizer Territorium Krieg gegeneinander mit der Folge schrecklicher Hungersnöte.

In der sozialen Gegenwart von 1848 entstand der Bundesstaat durch die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die soziale Gegenwart war geprägt durch den im Jahre 1847 zu Ende gegangenen Schweizer Bürgerkrieg zwischen den Kantonen, dem Sonderbundskrieg.

Verfassungsgedanken des Bundesbriefes von 1291 widerspiegelt sich in der Bundesverfassung, so im Zweck (der Bundesverfassung), welcher in Artikel 2 statuiert ist. Über gute und schlechte Zeiten hinweg wurde das Gedankengut, welches die grundsätzliche Werthaltung der Schweiz verkörpert, über Jahrhunderte von Generation zu Generation als *kulturelles Erbe* der Eltern an die Kinder weitergegeben. Es ist der zuoberst aufgeführte **Zweck der Verfassung**, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft die Freiheit und Rechte des Volkes schützt und die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes wahrt.

Die Schweiz hat in der Bundesverfassung **Schweizer Menschenrechte** deklariert. Die **Schweizer Menschenrechte** werden als *Grundrechte* bezeichnet und sind in den Artikeln 7 bis 36 der Bundesverfassung verankert, deren Kerngehalt unantastbar ist.

Der Bundesbrief von 1291 besagt: «Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat oder nicht unser Einwohner oder Landsmann ist, annehmen sollen».

Mit dem Beitritt zum Europarat hat die Schweiz den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, EGMR, als oberste Gerichtsinstanz dem Bundesgericht übergeordnet. Der Beitritt zum EGMR erfolgte ohne Volksentscheid. Die Entscheidungsträger erklärten mit der Unterstellung unter den EGMR ohne Worte das die judikativen Strukturen in der Schweiz *unzureichend* sind und wir fremde Richter als letzte Instanz benötigen, weil Menschenrechtsfragen vom Bundesgericht unzureichend berücksichtigt werden. Selbst Alt-Bundesrat Christoph Blocher erklärte in seiner Kritik, der EGMR mit fremden Richtern mische sich viel zu viel in die inneren Angelegenheiten der Schweiz ein, aber als oberste Instanz für das zwingende Völkerrecht solle die Schweiz beim EGMR verbleiben. Die Aussage eines Juristen ist insofern relevant als damit *zugegeben* wird, dass unsere *judikativen Strukturen* in Schweizer Menschenrechtsfragen unzureichend sind. Die Summe aller Argumente der Notwendigkeit einer Schweizer EGMR-Mitgliedschaft, verbunden mit der Notwendigkeit von Urteilen völlig fremder Richter, ist sehr ernst zu nehmen, und kein Argument der EGMR-Befürworter ist unter den Tisch zu wischen. Die Summer der Argumente ergibt das *Handbuch* als Wegbereiter für eine *Justizreform* in der Schweiz. Es bestehen schwere strukturelle Defizite in der Schweizer Judikative, ansonsten der EGMR

für die Schweiz überflüssig wäre. Zu dieser Tatsache beleidigt zu sein ist die Verweigerung der Antwort.

Die Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK, sind Verfassungstexte, genauso wie diese in den Schweizer Menschenrechten der Bundesverfassung verankert sind. Der EGMR hat einen sehr grossen Handlungsspielraum und setzt sich die rechtsprechenden Normen als *Richterrecht* selber. Die fremden Richter generieren aus Verfassungsrecht der Europäischen Menschenrechtskonvention ihre *eigene Rechtsprechung*.

Inhaltlich ist die Europäische Menschenrechtskonvention den Schweizer Menschenrechten in der Bundesverfassung sehr ähnlich. Aus der Betrachtung eines Schweizer Bürgerrechtlers gibt es nur ein einziges, kleines Verbesserungspotential in der Bundesverfassung: EMRK Art. 4, welcher besagt, dass niemand in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden darf. Es wäre wünschenswert, wenn in Artikel 10 der Schweizer Bundesverfassung dieses Verbot aufgenommen würde. Es gibt moderne Formen der Sklaverei, welche mit Gewalttaten erzwungen wird, was später noch genauer erläutert wird. Lediglich wünschenswert deshalb, da in der Bundesverfassung in Art. 10 ein Folterverbot und Verbot erniedrigender Behandlung und Bestrafung besteht, was die Anwendung modernster Versklavung durch Gewaltanwendung in der Schweiz bereits verbieten würde.

Somit lässt sich Aussagen: Die Schweizer Menschenrechte - die Grundrechte der Bundesverfassung - sind der Europäischen Menschenrechtskonvention keinesfalls unterlegen. Wenn unsere Bundesverfassung nicht eingehalten wird benötigt die Schweiz *zusätzlich* keine Europäische Menschenrechtskonvention, sondern wir haben in der Schweiz ein tiefgreifendes, strukturelles Defizit in der Judikative und der Umsetzung der Schweizer Menschenrechte, welche in der Bundesverfassung statuiert sind. Eine Justizreform ist die Lösung – nicht fremde Richter. Wenn die Bereitschaft fehlt, unsere Schweizer Bundesverfassung *selber* einzuhalten, stirbt unsere *eigene Werthaltung*.

Schweizer Kindermangel

Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich, welche Zusammenhänge ein Schweizer Bürgerrechtler in seiner Tätigkeit erkennt und erarbeitet.

In den vergangen 50 Jahren lag die durchschnittliche, jährliche Geburtenzahl der Lebendgeburten bei 1.45 Kindern pro Schweizerin. Um die Elterngeneration zu ersetzen wäre eine Geburtenrate von 2.12 Kinder pro Frau erforderlich. Die Geburten der Schweizerinnen vermögen die Elterngeneration seit **50 Jahren** nicht mehr zu ersetzen. In Zahlen entspricht dies berechnet rund 880'000 in 50 Jahren nicht geborener Schweizer Kinder, welche notwendig gewesen wären, die Schweizer Elterngeneration vollständig zu ersetzen.

Während die Schweizer Elterngeneration seit 50 Jahren nicht mehr vollständig ersetzt wird, was in Zahlen einem Defizit von 880'000 *nicht geborenen* Schweizer Kinder entspricht, beträgt das *Wachstum* der ständigen Wohnbevölkerung (Schweizer und Ausländer) im selben Zeitraum rund 2'451'000 Personen. Das Dreifache!

In der *öffentlichen Wahrnehmung*, geprägt im Besonderen durch die politische Parteilandschaft in der Schweiz, wird seit **50 Jahren** die Tatsache zu wenig geborener Schweizer Kinder nicht als *Kindermangel* der *Schweizerinnen* identifiziert, sondern als *Fachkräftemangel* der Schweizer Wirtschaft. Alles spricht in der Begrifflichkeit von Fachkräftemangel, kaum jemand über Kindermangel. Dies ist eine Verklärung der Wahrheit.

Das Brutto-Inlandprodukt, BIP, wird durch die Gesamtbevölkerung generiert, und keinesfalls nur durch die Fachkräfte. Hätte man in den vergangenen 50 Jahren beides, die Schweizer Elterngeneration *plus* den Zuwachs der Bevölkerung durch Schweizer Kinder ersetzen wollen, hätte die Geburtenziffer der Schweizerinnen deutlich über 2.1 Kinder pro Schweizerin liegen müssen.

Die Gleichstellung von Mann und Frau wird es nie vollständig geben, da nützen alle Gendersternchen nichts: Nur die Frauen können Kinder gebären. In der weiteren Wahrheitsfeststellung stellt sich die entscheidende Frage, weshalb Schweizerinnen in den vergangenen 50 Jahren im Durchschnitt nur 1.45 Kinder pro Frau, und nicht zwischen 2 bis 3 Kinder, geboren haben?

Zuerst sind die *Ursachen* zu betrachten, bevor die *Folgen* diskutiert werden.

Die Ursachen sind durch die *Schweizerinnen* zu erklären. Hierzu werden die Frauen leider nicht herausgefordert, denn die Sprachregelung der Politik heisst *Fachkräftemangel*, und nicht *Kindermangel*, wodurch die bitter nötige öffentliche Diskussion zur zu tiefen Geburtenziffer so gut wie nicht stattfindet, wenn man die öffentlichen Diskussionen der zu tiefen Geburtenziffer in das Verhältnis zur öffentlichen Diskussionen rund um den *Fachkräftemangel* setzt.

Der aktuell geführten Diskussion, es kämen die Falschen in die Schweiz, liegt eine *monetäre- und Fachkräftemangelbetrachtung* zugrunde, und nicht der *Kindermangel*. Familienplanung sei Privatsache, der Staat hätte sich nicht einzumischen, wird politisch argumentiert. Auch die Diskussion um eine Abschaffung der Heiratsstrafe für Konkubinats-Partnerschaften enthält keine Beachtung der Anzahl Kinder in Familien. Die Politiklandschaft ignoriert die zu tiefe Geburtenziffer und betont, umso geflissentlicher, den *Fachkräftemangel* für die Wirtschaft. Weil der *Fachkräftemangel* kinderleicht *kostengünstig* zu beseitigen ist, die Beseitigung des *Kindermangels* hingegen kein Kinderspiel ist, sondern *kostenintensiv*.

Die Folge der zu tiefen Geburtenziffer von Schweizerinnen ist das heute 46% der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung eine ausländische Staatszugehörigkeit aufweist. Prognosen zeigen das in einigen Jahrzehnten 80% der ständigen Wohnbevölkerung eine ausländische Staatszugehörigkeit besitzen wird, wenn die zu tiefe Geburtenziffer anhält.

Das *Gift der Verlockung* hat Bundesrätin Doris Leuthard öffentlich gemacht. In der internen Fragestellung des Gesamtbundesrates, was das Wichtigste sei in der Tätigkeit des Bundesrates, resümierte der Bundesrat in einer Diskussion unter sich alleine: Die Erhaltung des Wohlstandes in der Schweiz.

Eine *Ursache* des *Kindermangels* wurde bereits aufgeführt. Es ist unverhältnismässig kostengünstiger, im Ausland geborene und ausgebildete Kinder als erwachsene Fachkräfte durch Stellenausschreibungen *anzuwerben*, als durch staatliche

Fördermassnahmen «teure» Kinder im Inland während 20 Jahren zur «Fachkräfteife» zu bringen. Im Jubiläumsjahr 175 Jahr Bundesverfassung ist anzuzweifeln das es der Wille der Verfasser der Bundesverfassung war, dass innert weniger Generationen die Schweizer *Urbevölkerung* in die gesellschaftliche *Bedeutungslosigkeit* absinkt.

Aufgrund des schwingenden historisch kulturellen Zusammenhaltes wurde ein *künstlicher Zusammenhalt* der Nation durch verdeckte *Nachrichtendienstsklaverei* etabliert. Dies ist, weshalb sich ein Schweizer Bürgerrechtler mit einer der wesentlichen Ursachen zu befassen hat, der Ursache, weshalb *Schweizer Menschenrechte* in der Schweiz geopfert werden.

Die zu tiefen Geburtenrate der Schweizerinnen erfolgt nicht, weil es Schweizerinnen an Gebärfähigkeit mangelt, zwei oder drei Kinder zu gebären, sondern weil die Frauen hierdurch *Lebensqualität* verlieren. Der Gegenbeweis ist einfach. Würde die *Lebensqualität* der Schweizerinnen steigen, weshalb sollten sich Schweizerinnen *gegen* eine höhere Kinderzahl entscheiden und einen *alternativen Lebensweg* wählen? Die hochbrisante gesellschaftspolitische Frage die zu klären ist, weshalb sinkt die *Lebensqualität* der Schweizerinnen durch eine höhere Kinderzahl? Die Geburtenziffer kann nur erhöht werden, wenn den Schweizerinnen mit mehr Kindern die *Lebensqualität* erhöht wird, weshalb dies der Schlüssel für staatliche *Lenkungsmassnahmen* zur Erhöhung der Kinderziffer ist. Menschliche Politik erfordert menschliches Handeln, und keine Zwangsmassnahmen. Eine Erhöhung der *Lebensqualität* ist keine Zwangsmassnahme, sondern eine positive Fördermassnahme. Verweigert sich die Schweizer Gesellschaft der Diskussion zur Beseitigung der zu tiefen Geburtenziffer, wird auch in 30 Jahren noch Fachkräftemangel bestehen!

Vor 50 Jahren lautete das Zauberwort der politischen Parteien in der Schweiz, zugewanderte Personen müssen sich in die *Schweizer Kulturen* assimilieren. Heute, mit 46% ausländischer ständiger Wohnbevölkerung (19% Doppelbürger), lautet das Echo der Schweizer Doppelbürger, es genüge nicht, wenn die politische Schweiz fordert, Zugewanderte hätten sich zu assimilieren. Die Schweizer Staatsangehörigen hätten sich genauso in die ausländischen Kulturen zu assimilieren. So bleibt die Frage: Wenn die Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einigen Jahrzehnten 80% erreicht hat (50% Doppelbürger), wer assimiliert sich dann in welche Kulturen?

Wenn kein Handlungsbedarf erkannt wird, die *viel zu tiefe Geburtenziffer* der Schweizerinnen als ein Primäres, politisches Thema aufzunehmen sind die Bundesversammlung, der Bundesrat und die politischen Parteien aufzufordern, die vorangegangene Frage zu beantworten, sowie, ob die Beantwortung der Assimilationsfrage durch den Einsatz der nachfolgend erläuterten Tatmittel überflüssig wird.

Schutz von Kriminalität führt zu Verfassungshochverrat

Der Schweizer Kindermangel ist Ursache der Zuwanderung, und die Zuwanderung führt zu einem multikulturellen, multiethnischen und multinationalen Vielvölkerstaat, und der Vielvölkerstaat führt zu einem Sicherheitsproblem.

Das Sicherheitsproblem besteht in der Gefahr einer *nachrichtendienstlichen Unterwanderung* der Schweiz. Bundesrat Ueli Maurer erklärte in seiner Funktion als

Departementsvorsteher VBS im Interview mit dem Schweizer Radio, er könne nicht verstehen das er einigen seiner höheren Offizieren erklären müsse, der Feind komme nicht mit Panzern in die Schweiz. Was Ueli Maurer als Bundesrat nicht benennen wollte: Der Feind kommt mit nachrichtendienstlicher Unterwanderung.

Die Problemerkennung ist richtig, die Problemlösung falsch. Kriminalität kann man nicht mit Gegenkriminalität unterbinden und die Gegenkriminalität der Strafverfolgung entziehen, damit diese funktionsfähig ist und bleibt.

Kriminelle Organisationen, welche den Aufbau und die Zusammensetzung geheim halten um Menschen unter verdeckter Gewaltanwendung in nachrichtendienstliche Strukturen zu nötigen, setzen hierfür die Tatmittel **Elektromagnetische Waffen**, **Mind-Control** und **Pharmaka psychoaktiver Substanzen** ein, Tatmittel zu welchen bei den Schweizer Strafbehörden keine Strafuntersuchungen erwirkt werden können.

Die Gewaltanwendung durch diese Tatmittel verletzt Schweizer Menschenrechte – Grundrechte in der Schweizer Bundesverfassung. Die Bundesverfassung wird durch Ignorieren ausgehebelt, und auch das Schweizer Strafgesetzbuch greift nicht mehr.

In persönlicher Betroffenheit durch Gewalttaten von diesen Tatmitteln und des Schutzes dieser Tatmittel wird von mir seit vielen Jahren eine *rechtliche Auseinandersetzung* mit den Strafbehörden geführt. Zu den Strafbehörden zählen Polizeikorps, Staatsanwaltschaften und Gerichte über alle Instanzen.

Erziehung der Bevölkerung zu IM der Schweizer Staatssicherheit

Anstelle von *Kinderförderung* erfolgt *Zuwanderung* als Ersatz für die Elterngeneration plus eines gewollten, *zusätzlichen Bevölkerungswachstums durch Zuwanderung* zur Steigerung des BIP.

Weil der Feind nicht mit Panzern in die Schweiz kommt, um den Satz von Bundesrat Maurer zu zitieren, wird die Bevölkerung bei erfolgtem Einsatz der vorangegangen erläuterten Tatmittelkategorien zum Schweigen erzogen. Dies sind **gesellschaftspolitische** und **staatpolitische** Elemente, welche *parallel* zu den strikten Rechtsfragen bestehen und im öffentlichen Interesse stehend zu diskutieren sind.

Geschädigte finden in der Bevölkerung keine Zeugen, welche sich bereit erklären in einer Strafanzeige als Zeugen Tatbestände zu bezeugen, wenn die vor Strafverfolgung geschützten Tatmittel eingesetzt werden. Dies will nicht heissen, dass keine Zeugen zu finden sind welche Tatmitteleinsätze mündlich bezeugen, aber die sehr wenigen, welche sich nicht verleugnen und mündlich den Tatmitteleinsatz bestätigen, sind keinesfalls bereit, als Zeugen in einer Strafanzeige auszusagen.

Daraus folgert, die Bevölkerung befürchtet Repressionsmassnahmen, wenn Aussagen gegen diese Tatmitteleinsätze erfolgen. Das Schweigen der Bevölkerung zu diesen Tatmitteleinsätzen erfolgt *systematisch* und *ausgedehnt*. Das Verhalten des sich verleugnen muss der Zivilbevölkerung durch kriminelle Organisationen, welche den Aufbau und die Zusammensetzung geheim halten und eine hierarchische Befehlsstruktur aufweisen, anerzogen worden sein. Das *systematisch* und *ausgedehnt* anerzogene Verhalten führt zur Frage, welches **Motiv** haben kriminelle Organisationen, die Bevölkerung zu diesem Verhalten zu erziehen? Eine Organisation welche Zeugen

krimineller Tatmitteleinsätze durch systematische und ausgedehnte Erziehung der Bevölkerung zum Schweigen gebracht hat, ist als *kriminelle Organisation* anzusehen.

Das Motiv ist nicht Straftatbestand, sondern Tatmotiv. Das **Motiv** zur Erziehung der Bevölkerung liegt darin, durch Gegenkriminalität die Unterwanderung der Schweiz zu verhindern. Unterwanderung der Schweiz erfolgt durch nachrichtendienstliche Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste.

In welchem Umfang die kriminellen Organisationen in der Schweiz die Zivilbevölkerung in einer Funktion als Inoffizielle Mitarbeiter, IM, unter Gewaltanwendung zu *Beschaffungsmassnahmen* gegen andere Personen nötigen und einsetzen, ist eine ungeklärte Frage. Der *Bundesrat* hat das seit dem Jahre 2015 in Kraft stehende Nachrichtendienstgesetz, NDG, dem Parlament und Volk in einer vorangegangenen Volksabstimmung zur Annahme empfohlen. Das NDG erlaubt dem Nachrichtendienst des Bundes, NDB, alle Organisationen oder Personen zur Zusammenarbeit zu verpflichten, welche nach dem NDG zur Weitergabe nachrichtendienstlich relevanter Informationen verpflichtet sind. Verpflichtet werden kann, wer über nachrichtendienstlich relevante Informationen verfügt. In der neusten Version (1. September 2023) des NDG gilt die Verpflichtung neu selbst dann, wenn die Person *hierfür nicht geeignet ist*. Die Verpflichteten werden, de facto, als inoffizielle Mitarbeiter, IM, der Staatssicherheit eingegliedert. Wer verpflichtet wurde, untersteht der Schweigepflicht. Relevante Informationen, zu deren Beschaffung **alle** verpflichtet werden können, sind im NDG so weitläufig gefasst das der Nachrichtendienst fast einen Freibrief erhalten hat zu definieren, was für die Schweizer Nachrichtendienste relevant ist. Der Gesetzgeber hat die Schraube *angezogen*. Dies ist eine Feststellung, nicht die Fragestellung.

Die Fragestellung ist, wenn neu auch Personen und Organisationen verpflichtet werden können, welche *ungeeignet* sind im Auftrag von Nachrichtendiensten Beschaffungsmassnahmen vorzunehmen, weil diese sich *weigern*, mit dem NDG zu kooperieren, was erfolgt nun? Im Rechtsaat Schweiz müsste das Gesetz – die Judikative – den Nachrichtendienstverweigerer bestrafen, weil er sich weigert, mit anzunehmender Wahrscheinlichkeit, einen *Geschädigten* zu erzeugen. Bei nachrichtendienstlichen Beschaffungsmassnahmen gibt es keine «Win-Win» Situation wie im Geschäftsleben, sondern ausschliesslich eine Geschädigter-Nutznieser Situation. Was tun NDB, wenn sich eine Person weigert, eine Verpflichtung eines Nachrichtendienstes anzunehmen? In einem Rechtsstaat müsste der NDB den Nachrichtendienstverweigerer (dies kann ein Ausländer, ein Doppelbürger oder Schweizer Staatsangehöriger ohne Doppelbürgerschaft sein), wegen einer Übertretung in ein Gerichtsverfahren bringen. Gerichtsurteile sind öffentlich. Nachrichtendienste scheuen die Öffentlichkeit wie der Teufel das Weihwasser in der Kirche.

Die Tatmittel **Elektromagnetische Waffen, Mind-Control und Pharmaka psychoaktiver Substanzen sind nicht tödliche Repressions-Tatmittel**, mit welchen Personen zu Handlungen genötigt werden, welche diese ohne Repression niemals vornehmen würden. Die Repression ist wirksam, weil keine Person in der Lage ist, bei den Strafbehörden Strafuntersuchungen zu erwirken. Das keine Strafuntersuchungen zu erwirken sind, wurde von mir *zweifelsfrei* und *mehrfach* nachgewiesen.

Für den Tatmitteleinsatz ist eine kriminelle Organisation erforderlich, welche den Tatmitteleinsatz vornimmt und damit Gewalttaten verübt. Mit dem Tatmitteleinsatz werden die Schweizer Menschenrechte in der Bundesverfassung gebrochen, wie auch das Schweizer Strafgesetzbuch im Titel Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben.

Zusammenfassend, das Nachrichtendienstgesetz ist ein Gesetz. Der Staat schützt Tatmittel und Tatmitteleinsätze, gegen welche der Einzelne keine Strafuntersuchungen erwirken kann. Die Ermächtigung zu Strafuntersuchungen bei *politischen* Delikten erfolgt durch dieselben Instanzen, welche den Nachrichtendienst politisch lenken und der Armee Aufträge erteilen.

Es erstaunt wenig, wenn Zeugen von Tatmitteleinsätzen dieser Tatmittelkategorien sich verleugnen oder verweigern, für Zeugenaussagen in einer Strafanzeige als Zeugen zur Verfügung zu stehen. Ein solches Verhalten beweist jedoch, dass die Personen, welche sich einer Zeugenaussage verweigern, bewusst sind, dass eine Zeugenaussage *für sie persönlich* zu Repression führen wird. Dies bedeutet, der Bevölkerung wurde dieses Bewusstsein *anerzogen*. Wie hat die kriminelle Organisation, welche den Aufbau und die Zusammensetzung geheim hält, eine solche enorme Leistung *verdeckt* zustande gebracht?

Faktisch führt dies dazu das die Bevölkerung als Inoffizielle Mitarbeiter, IM, der Staatssicherheit eingesetzt wird, welche, nachgewiesenermassen, mitzuwirken hat, dass die Schweizer Menschenrechte und das Schweizer Strafgesetzbuch nicht effektiv werden können. Es ist kaum anzunehmen, dass ein solcher enormer Aufwand der Erziehung der Bevölkerung lediglich für das Verleugnen oder das Verweigern von Zeugenaussagen betrieben wurde.

Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz und die Bundesversammlung

Nach der Problemerkennung und Analyse sind Lösungen gefragt. Der Bundesversammlung wurde, im Rahmen einer Kandidatur, in einem **10-Seitigen Bewerbungsschreiben** die *Probleme* aufgezeigt. Die Analyse führte zum Lösungsvorschlag, durch meine Wahl den Weg *freizugeben* für eine Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz. Durch Nichtwahl wurde dies abgelehnt. Gewählt wurde Karin Keller-Suter und Viola Amherd. Es ist nicht im Ansatz ersichtlich, dass der Gesamtbeauftragte oder der Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Vorsteherinnen und Vorster des VBS, EJPD und EDA) eine **Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz** umzusetzen gedenken.

Wenn die Bevölkerung keine Zeugenaussagen zu Tatmitteleinsätzen Elektromagnetischer Waffen und Mind-Control machen *darf* ohne Repression befürchten zu müssen, wurde der Bevölkerung *persönliche Freiheit* entzogen. Mutmasslich in **weit grösserem Umfang** als lediglich für die Vereitelung Zeugenaussage.

Die zuständige Kommission im Nationalrat wurde vor rund drei Jahren schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die *Gewaltenteilung* zwischen *Spionage* und *Spionageabwehr* in der Schweiz so gut wie inexistent ist, was der **Willkür** Tür und Tor öffnet.

Spionage und Spionageabwehr in einer gemeinsamen Organisation zu vereinigen bezieht, erkannte Spionage sofort für die eigenen Interessen auszunutzen zu können. Der Fall Crypto ist das anzuführende Beispiel, da es öffentlich wurde.

Entdeckt die Spionageabwehr *verbotenen Nachrichtendienst*, sind dies **strafbare Handlungen**. Werden solche Straftäter enttarnt, droht Gefängnis. Gefängnis kostet Geld. Kosteneffizienter ist es, Straftäter mit dem Angebot einer «Begnadigung» *umzudrehen* und für eigene Zwecke einzusetzen, sofern der Nachrichtendienst hiervon Nutzen erzielen kann. Dies *kriminalisiert die Gesellschaft*. Zur Erinnerung, 46% der ausländischen, ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz besitzen eine ausländische Staatszugehörigkeit. Spionage und Spionageabwehr sind *beide* im VBS eingegliedert. Der Nachrichtendienst des Bundes wird vom Bundesrat **politisch** gelenkt, nicht rechtlich. Die **politische Lenkung durch den Bundesrat** ist im NDG verankert.

Eine *Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz* muss, neben vielem anderen, eine **Spionageabwehrbehörde** aufbauen, welche getrennt vom NDB und unabhängig von diesem, unter Einhaltung einer Gewaltenteilung, mit einer *eigenen, neu zu erstellenden Norm* - einem **Spionageabwehrgesetz** - ermitteln und tätig sein kann. **Verbotener Nachrichtendienst ist nichts anderes als strafbare Handlung** und gehören in der administrativen Zuständigkeit ganz sicher nicht in das VBS, welches für die äussere Sicherheit besorgt zu sein hat, sondern in das EJPD, welches die *innere Sicherheit* bearbeitet. So wie das fedpol ebenfalls im EJPD eingegliedert ist. Strafverfolgungen sind, vom Grundsatz her, Aufgabe der Kantone, womit diese stark einzubinden sind.

Das Nachrichtendienstgesetz, NDG, gehört völlig gestrichen. Nach der Erstellung eines neuen *Spionageabwehrgesetzes* ist das Nachrichtendienstgesetz neu zu erstellen. Nachher, nicht vorher! Die Spionageabwehr muss in der Schweiz *Priorität* erlangen, wenn Bürgerinnen und Bürger die Schweizer Menschenrechte und die persönliche Freiheit erhalten wollen, wie es die von uns allen beschlossene *Werthaltung* in der Bundesverfassung und dem Strafgesetzbuch vorgibt.

Die Reifeprüfung

Als Schweizer Bürgerrechtler haben weit über 10'000 Personen mein Wahlversprechen erhalten, dass ich mich mit aller mir gegebenen Kraft dafür einsetzen werde, dass die Unterdrückungs- und Repressionsmethoden gegen die wehrlose Schweizer Zivilbevölkerung der Strafverfolgung unterstellt werden. In den Erneuerungswahlen des Nationalrates 2015 und den Erneuerungswahlen des Ständerats 2019 wurden vorwiegend Frauen angesprochen. Ein Wahlversprechen gilt, selbst wenn der Wahlerfolg nicht eingetreten ist. Aber auch ein Schweizer Bürgerrechtler kann einen beleckten Schweizerfahnen nicht waschen, ohne dass er nass wird. Dies ist die **Reifeprüfung**.

Nationalrat Alfred Heer und Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte hat in einer kurzen, aber bemerkenswerten Begegnung meine Worte gehört und ist mein Zeuge: Ich werde so lange für das **Recht** kämpfen, bis sich das **Recht** durchsetzt, oder ich tot bin. Was immer zuerst kommt.

Heute ist Nationalfeiertag. Wir feiern die Gründung der Eidgenossenschaft als im Jahre 1291 die alten Eidgenossen mit Bundesbrief beschlossenes Recht verbrieften. Die **Reifeprüfung** folgte im Jahre 1315 als die Worte auf dem Papier in der Schlacht

von Morgarten zu beweisen waren. Die alten Eidgenossen haben für ihre Freiheit ihr Leben riskiert. Keiner wusste, ob er lebend wieder zu seinen liebsten zurückkehrt. Sie waren keine mit Geld gekauften Söldner. Die alten Eidgenossen haben die **Reifeprüfung** bestanden.

Im Jahre 1847 zu Ende gegangenen Sonderbundskrieg kämpften Eigenossen gegen Eidgenossen. Die **Reifeprüfung** war das Bekenntnis 1848, dies nie mehr zuzulassen. Mit dem Bundesbrief wurde der Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt.

Bestehen wir *heute* die Reifeprüfung, welche uns die Geschichte auferlegt hat?

Aufruf an alle Eidgenossinnen und Eidgenossen

Geschätzte Eidgenossinnen und Eidgenossen, die Schweiz gehört uns allen. Es ist unsere Heimat. Ob wir unsere Kultur, unsere Werthaltung und unsere persönliche Freiheit für die Gegenwärtige und die kommenden Generationen bewahren wollen, diese Entscheidung fällt unsere Generation. Wir alle.

Meinen Vortrag zum Nationalfeiertag beschliesse ich mit der Bitte und dem Aufruf an Euch alle, geschätzte Eidgenossinnen und Eidgenossen, nicht mehr zu schweigen, sondern zu sprechen, damit die Schweizerische Eidgenossenschaft das bewahren kann, wofür sie gegründet wurde.

Freiheit kann man nicht kaufen, und ohne Recht gibt es keine Freiheit.